

11 Anlaufstellen für die Beschaffung der Hintergrunddokumente und -informationen

11.1 Anlaufstellen für den Bewirtschaftungsplan NRW

Der Bewirtschaftungsplan für Nordrhein-Westfalen und den von NRW berührten Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas und alle zugehörigen Dokumente (Maßnahmenprogramm, Hintergrunddokumente, Steckbriefe der Planungseinheiten etc.) werden am 22.12.2014 veröffentlicht. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt über das Ministerialblatt NRW.

Die Entwürfe können über die folgenden Internetadressen eingesehen werden:

- www.umwelt.nrw.de
- www.flussgebiete.nrw.de
- https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_wrrl/

Weiterhin bieten die Bezirksregierungen sowie die Unteren Wasserbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Adresse des Ministeriums sowie der zuständigen Bezirksregierungen können der Tabelle 11-1 in diesem Kapitel entnommen werden. Für die Adressen der Unteren Wasserbehörden wird auf das Kapitel 8 dieses Bewirtschaftungsplans verwiesen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Interessenvertretungen und unsere Nachbarn in Europa können bis zum 22.06.2015 zu diesem Bewirtschaftungsplan sowie den zugehörigen weiteren Dokumenten Stellung nehmen. Durch Ihre Stellungnahme gestalten Sie den Arbeits- und Planungsprozess aktiv mit.

Ihre Stellungnahme können Sie per Post, E-Mail oder per Fax oder zur Niederschrift im MKULNV oder bei den zuständigen Bezirksregierungen abgeben.

Zusätzlich bieten wir Ihnen mit dem System „Beteiligung online“ eine besonders komfortable Möglichkeit der Stellungnahme. In diesem Internetsystem können Sie alle Dokumente einsehen und durchsuchen. Ihre Meinungsäußerung können Sie direkt im Browser eingeben und den jeweiligen Textpassagen zuordnen. Wir laden sie besonders ein, dieses Angebot zu nutzen.

https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_wrrl/

Alle eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und im weiteren Arbeits- und Planungsprozess berücksichtigt. Im Anschluss an die Anhörungsphase wird eine zusammenfassende Dokumentation der Stellungnahmen und ihrer Berücksichtigung veröffentlicht werden.

Anregungen, z. B. zu Informationsprojekten oder zu einer verbesserten Beteiligung, nehmen wir gerne entgegen!

Kontaktadressen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/4566-0

Fax: 0211/4566-946

poststelle@mkulnv.nrw.de

Tabelle 11-1: Liste der Bezirksregierungen und Zuständigkeit für die Teileinzugsgebiete

Teileinzugsgebiet/ Name der Geschäftsstelle	Zuständige Bezirksregierung	
Rheingraben-Nord	Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/475-0 Fax: 0211/475-2671 poststelle@brd.nrw.de	
Wupper		
Maas-Nord (Niers/Schwalm)		
Maas-Süd (Rur)	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln Tel.: 0221/147-0 Fax: 0221/147- 2879 poststelle@bezreg-koeln.nrw.de	Zur Einsichtnahme: Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln
Erft		
Sieg		
Mosel und Mittelrhein NRW (Kyll, Ahr)		
Ruhr	Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg Tel.: 02931/82-0 Fax: 02931/822520 poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de	Zur Einsichtnahme: Bezirksregierung Arns- berg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg
Lippe		
Mosel und Mittelrhein NRW (Lahn)		
Emscher	Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48128 Münster Tel.: 0251 / 411-0 Fax: 0251 /-411- 2561 dez54@brms.nrw.de	Zur Einsichtnahme: Bezirksregierung Münster Nevinghoff 22 48147 Münster
Deltarhein (Ijsselmeerzuflüsse)		
Ems		
Planungseinheit Schifffahrtskanäle		
Weser	Bezirksregierung Detmold Büntestraße 1 32427 Minden Tel.: 05231/71-0 Fax: 05231/71-821954 wrrl-weser@brdt.nrw.de	

11.2 Anlaufstellen für überregionale Bewirtschaftungspläne

Neben dem Bewirtschaftungsplan für die Gewässer in Nordrhein-Westfalen werden noch weitere Pläne mit Relevanz für die Bürgerinnen und Bürger in NRW erstellt.

Für das **Einzugsgebiet des Rheins** erarbeitet die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) einen internationalen Plan, der die Bewirtschaftungsfragen im gesamten Einzugsgebiet betrachtet. Den Plan können Sie ab dem 22.12.2014 über die Internetadresse www.iksr.org abrufen. Dort finden Sie auch Hinweise, wie Sie zu diesem Plan Stellung nehmen können.

Darüber hinaus erarbeitet die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) das sogenannte Chapeaukapitel Rhein, das Sie im Anhang dieses Bewirtschaftungsplans finden. Ihre Stellungnahme zu diesem Dokument können Sie über die im Kapitel 11.1 beschriebenen Wege einreichen. Weitere Informationen können Sie der Internetseite www.fgg-rhein.de entnehmen.

Für das **Einzugsgebiet der Weser** bereitet die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) einen mit allen weseranliegenden Bundesländern abgestimmten Bewirtschaftungsplan vor. Sie können ihn von der Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft, www.fgg-weser.de abrufen. Stellungnahmen können an das Umweltministerium in NRW oder die Bezirksregierung Detmold gerichtet werden. Die Adressen finden Sie im Kapitel 11.1.

Für das **Einzugsgebiet der Ems** erarbeitet die Flussgebietsgemeinschaft Ems einen mit allen betroffenen Bundesländern sowie den Niederlanden abgestimmten Bewirtschaftungsplan. Er kann von der Internetseite www.ems-eems.de abgerufen werden. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an das MKULNV NRW oder die im Bewirtschaftungsplan Ems angegebenen Adressen.

Für das **Einzugsgebiet der Maas** erstellt die Internationale Maaskommission (IMK) den übergeordneten Teil des Bewirtschaftungsplans für die Maas. Er ist über die Internetseite www.meuse-maas.be einsehbar. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an das MKULNV NRW oder die im Bewirtschaftungsplan Maas angegebenen Adressen.

